

## II. SAILERS WERK UND WIRKUNG

### Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783)

von

Joachim Seiler

Die barocke Frömmigkeit, die sich in den katholisch gebliebenen Gebieten Süddeutschlands in prunkvollen Kirchenbauten, einem blühenden Wallfahrtswesen und in vielfältigem religiösen Brauchtum äußerte, stieß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend auf Widerspruch. Eine entgegengesetzte Reformbewegung griff, ausgehend vom Wiener Hof der Epoche Maria Theresias<sup>1</sup>, auf Kurbaiern und die geistlichen Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches, deren Bestand durch die Politik der europäischen Großmächte immer mehr gefährdet wurde, über. Sie erlebte ihren Höhepunkt in den bis heute umstrittenen Reformen unter Kaiser Joseph II., schlug nach dessen Tod 1790 zunächst unter dem Eindruck der französischen Revolution in eine Reaktion um<sup>2</sup>, nahm aber schließlich an der Wende zum 19. Jahrhundert im Zeichen der Säkularisation eine radikale Laufrichtung. Neue geistige Strömungen fanden auch in die katholische Kirche Eingang und schlugen sich in einer Vielzahl von Schriften und bischöflichen Reformdekreten nieder. Die nun beginnenden kirchlichen Reformmaßnahmen wurden aber keineswegs „von unten“ angestoßen, geistliche und weltliche Behörden mußten sie vielmehr oft gegen den zähen, mitunter erbitterten Widerstand des Kirchenvolkes durchsetzen, und nicht selten erzwang der anhaltende Druck der Opposition die Abmilderung oder gar Zurücknahme mancher Verordnung<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Über den Einfluß jansenistisch orientierter Theologen am Kaiserhof vgl. Peter Hersche, *Der Spätjansenismus in Österreich*, Wien 1977.

<sup>2</sup> Zu den Maßnahmen gegen die Illuminaten und die Entlassung von Professoren an den Hochschulen in Passau und Dillingen 1794 vgl. Konrad Baumgartner, *Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration*, St. Ottilien 1975, 51—53. — Remigius Stölzle, *Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt, Kempten* 1910.

<sup>3</sup> Joseph Schöttl, *Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung*, Hirschenhausen 1939, 23—35, 177 f. — Placidus Braun, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV*, Augsburg 1815, 517. — Anton Gulielminetti, *Klemens Wenzeslaus der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiöse Reformbewegung*, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I*, Dillingen 1909—1911, 508—512. Die überstürzte, oft inkonsequente Durchführung der Reformen in einer hierauf unvorbereiteten Welt bleibt keine Besonderheit des Erzstiftes Salzburg und der österreichischen Bistümer; 1788 erreichte der inständige Protest des katholischen Teils der Augsburger Bürgerschaft, daß das Augsburger Ordinariat die traditionellen Wallfahrten städtischer Bruderschaften auf den Heiligen Berg Andechs, den Kobel, nach Klimmach und Violau — freilich nunmehr ohne die Beteiligung des weiblichen Geschlechts — wieder erlaubte.

Eindrucksvolle Dokumente dieser Reformtätigkeit sind die Hirtenbriefe jener Zeit. Es handelt sich hierbei meist nicht um Pastoralschreiben, die zur Verlesung vor den Pfarrgemeinden bestimmt sind, vielmehr um Programmschriften, die — ursprünglich lateinisch abgefaßt und an den Diözesanklerus adressiert — die einzelnen obrigkeitlichen, im Geist des aufgeklärten Absolutismus erlassenen Verordnungen erläutern oder auf Grund der Befunde von Pfarrvisitationen zur Beseitigung von Mißständen zusammenfassen sollten <sup>4</sup>.

Das erste nennenswerte Zeugnis dieser Art, seiner Entstehungszeit nach fast noch ein Vorläufer, ist der Hirtenbrief, den Johann Joseph Trautson von Falkenstein, Erzbischof von Wien, kurz nach seinem Amtsantritt im Jahre 1752 veröffentlichte <sup>5</sup>. Der Form nach gerichtet an die Prediger des Erzbistums, von denen viele das Volk in „Unwissenheit“, „falschen“ oder „unkatholischen Grundsätzen“ belassen, ihm mit „Albernheiten“ und „Possenwerken“ schmeicheln, kritisiert er auf Äußerlichkeiten gerichtete Frömmigkeitshaltungen, bei denen Nebensächlichkeiten („unbewährte Wunderwerke“, „abergläubische Träumereien“, „unmäßiger Gebrauch der Ablässe“, „Privatandachten“, die Satzungen von Bruderschaften sowie Rangstreite über die Wirkmächtigkeit verschiedener Heiliger) weitaus wichtiger genommen werden als die Worte Gottes und die Verdienste Jesu Christi. In dem verhältnismäßig kurzen Schreiben Trautsons werden Themen angesprochen, die sich in der umfangreicheren Hirtenbriefliteratur 30 Jahre später wiederfinden. Es überrascht daher kaum, daß es gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts durch mehrere Nachdrucke weitere Verbreitung fand <sup>6</sup>.

Eine Besonderheit wegen seiner freimütigen Ausdrucksweise stellt der Hirtenbrief dar, den Johann Carl von Herberstein, Bischof von Laibach, im Februar 1782 — auf dem Höhepunkt des Konflikts zwischen Joseph II. und Papst Pius VI. — herausgab <sup>7</sup>. Herberstein, Bischof in den habsburgischen Erblanden, tritt darin als Verteidiger von landesherrlichen und bischöflichen Rechten in Kirchensachen gegen römische Ansprüche auf; besonders versucht er, die Rechtmäßigkeit der josephinischen Klostergesetzgebung und Toleranzpatente für Nichtkatholiken zu beweisen. Mit dem letztgenannten Anliegen, der Abkehr von der Durchsetzung der Religions-einheit mittels staatlicher Gewalt, befaßt sich zur gleichen Zeit der Bischof von Königgrätz, Leopold Hay, ebenfalls in einem aufsehenerregenden Hirtenbrief <sup>8</sup>. In dem Hirtenbrief, den der Salzburger Erzbischof Hieronymus von Colloredo

<sup>4</sup> Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 16. — Konrad Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau 45.

<sup>5</sup> Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs III: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus, Innsbruck 1959, 275—291. — Die lateinische Fassung des Hirtenbriefes Trautsons vom 1. 1. 1752 liegt im Hauptstaatsarchiv München, Abteilung Allgemeines Staatsarchiv, Allgemeine Staatsverwaltung 3240, die deutsche Fassung findet sich bei Peter Hersche (Bearbeiter), Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich, Bern 1976, 9—16.

<sup>6</sup> Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich 16.

<sup>7</sup> Der deutsche Text findet sich bei Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich 17—44. — Vgl. auch Peter Hersche, Der Spätjansenismus in Österreich 170 f. — Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen, Wien 1868, 167.

<sup>8</sup> Eduard Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740—1848, Brünn 1943, 223—234. — Peter Hersche, Der Spätjansenismus in Österreich 177. — Vgl. auch zur Tätigkeit der Bischöfe Colloredo und Auersperg im Bistum Gurk Jakob Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk 1072—1822, Klagenfurt 1969, 468—493.

zur 1200-Jahrfeier des Bestehens des Erzbistums Salzburg an Klerus und Beamte seines Sprengels erließ, begegnen uns „all die einzelnen Reformgedanken, welche die Aufklärungszeit auf katholischer Seite hervorgebracht hat“, wieder, und zwar „in einer Geschlossenheit, wie in keinem anderen der sonst so zahlreichen Hirtenbriefe des ausgehenden 18. Jahrhunderts“<sup>9</sup>. Er fand das Gefallen Kaiser Josephs, der ihn an den Klerus aller deutschsprachigen Diözesen Österreichs verteilen ließ. Für weitere Verbreitung sorgten zahlreiche Nachdrucke und wohlmeinende Kritiken, auch in protestantischen Intelligenzblättern, sowie Übersetzungen in mehrere Sprachen<sup>10</sup>. Besonders hart geht Colloredo unter beweiskräftiger Anführung von Kirchenväterziten mit der nun nicht mehr verstandenen barocken Prunksucht ins Gericht; ihr stellt er eine vergeistigte Frömmigkeitsübung in vernünftigen Bahnen und das auf die praktischen Lebensfordernisse ausgerichtete Ideal der christlichen Caritas gegenüber: im Almosengeben, in sozialen Einrichtungen und im Aufbau des bisher darniederliegenden Bildungswesens für die Jugend sollte sich umso stärker dafür die christliche Tugend äußern. Im Kontrast zu den „Müßiggängern im Priesterstand“<sup>11</sup>, die, gewinnsüchtig, aus ihrem Dienst ein Gewerbe machen, entwirft der Hirtenbrief Colloredos das Bild eines Seelsorgers, der universaler Volkslehrer ist. Zwar besteht seine vorrangige Aufgabe nach wie vor im Dienst am Evangelium, doch soll der Geistliche auch im Bereich von Land- und Hauswirtschaft „Mittel anwenden“, da er „oft in ziemlichem Umfange der einzige Mann von geübter Denkungsart und besserem Wissen ist“<sup>12</sup>. Diesem Umstand soll die Reform des Theologiestudiums an der Universität Salzburg Rechnung tragen: den klassischen theologischen Fächern werden neue (Geschichte, Pädagogik, Pastoral und Ökonomie) zur Seite gestellt.

Auch der Hirtenbrief des Passauer Bischofs, Johann Franz Anton Graf von Auersperg, aus dem Jahre 1785 hatte die Absicht, „Andächteleyen“ und „anstößige Tändeleyen“ abzuschaffen; gemeint sind damit verschiedene Bräuche: Wetterläuten bei Gewitter, Verkauf gefärbter Eier an Ostern, Kerzenweihen und Blasussegen, aber auch eindeutig abergläubische Praktiken wie Amulette und „gewisse die Religionsreinheit verderbende Benediktionsbüchel“<sup>13</sup>. Fragwürdigen Gebetsübungen stellt er den „tätigen Glauben“ entgegen, verstanden als das Bemühen, „daß alle unsere Handlungen mit dem ewigen Ziele übereinstimmen, und die Präge der Rechtschaffenheit auf sich tragen, wozu Nächstenliebe, Demuth, Unterwürfigkeit gegenüber die Vorgesetzten, Gehorsam gegen unsere Leiter, Mitleiden gegen die Bedrängten, thätige Beihilfe gegen die Armen, Erfüllung seiner Pflichten, kurz jene angewandte, dem Laster entgegenstrebende Gesinnung vor

<sup>9</sup> Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 19. — Vgl. auch Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs III 495—500. — Sebastian Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909, 58—60.

<sup>10</sup> Der deutsche Text bei Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich 45—102. — Vgl. Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 16 f.

<sup>11</sup> Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich 67.

<sup>12</sup> Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich 81 f. — Vgl. ders. 81—88. — Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 127.

<sup>13</sup> Konrad Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau 46—48. Dort sind Auszüge des Hirtenbriefes wiedergegeben.

anderen behilflich sein kann“<sup>14</sup>. Viele Gedanken sind Gemeingut der Epoche und tauchen in anderen Verlautbarungen auf; die Besonderheit des Hirtenbriefes besteht darin, daß Auersperg das Verbot der „Bruderschaft von der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ durch das Bischöfliche Ordinariat rechtfertigt, obwohl diese schon ihre Bestätigung vom Papst erlangt hatte. Die lateinische Version des Hirtenbriefes sorgte aus diesem Grunde für Verärgerung in Rom<sup>15</sup>.

Der Hirtenbrief, den Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürst von Trier, als Bischof von Augsburg 1783 in lateinischer Sprache, im Jahr darauf in deutscher Übersetzung veröffentlichte<sup>16</sup>, trägt alle Merkmale kirchlichen Reformwillens, die wir bei der bisher genannten Auswahl zeitgenössischer Verlautbarungen schon kennengelernt haben<sup>17</sup>, bisweilen kehren bis in den Wortlaut hinein die gleichen Formulierungen wieder, wenn es um dieselbe Sache geht, doch vermißt der Leser die Schärfe und Härte etwa des Hirtenbriefes des Laibacher Bischofs Herberstein. Hingegen fällt sein geschlossener Aufbau auf: ein leidenschaftlich vorgetragenes Bemühen um ein zeitgemäßes — durchaus religiös im kirchlichen Sinne verstandenes — Priestertum stellt über die ganze Länge des Schreibens hinweg eine verbindene Klammer für die einzelnen Punkte des Reformwesens dar. Dies ist sicherlich nicht nur eine Frage des literarischen Stils, sondern hat Konsequenzen bei der Beurteilung des Inhaltes dieses Aufklärungshirtenbriefes! Bevor von Einzelfragen priesterlicher Obliegenheiten die Rede ist, erscheint das Ideal des in den Tiefen seiner Person überzeugten, persönlich untadelhaft lebenden Verkünders des ‚Wortes Gottes‘ in sprachlichen Formen, die auch heute noch ansprechen.

Placidus Braun, ehemaliger Benediktiner der säkularisierten Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, urteilt in dem 1815 — zwei Jahre nach dem Ableben des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus — erschienenen vierten Band seiner „Geschichte der Bischöfe von Augsburg“ über diesen Hirtenbrief folgendermaßen: „Dieser Hirtenbrief, der das ächte Ideal eines wahren Seelsorgers aufstellt und die reinsten Begriffe von den Pflichten desselben entwickelt, verdient nicht nur in eines jeden Priesters Bücherschrank zu stehen, sondern recht oft gelesen und in seinen Grundsätzen befolgt zu werden“<sup>18</sup>. Von den zahlreichen Hirtenbriefen aus der Epoche Clemens Wenzeslaus’ erscheint ihm nur der eine von 1783/84 es wert zu sein, in einer detaillierten Inhaltsangabe der Biographie des letzten Fürstbischofs von Augsburg beigelegt zu werden<sup>19</sup>.

Daß der junge Johann Michael Sailer das von ihm so geschätzte Pastoral Schreiben für seinen Ortsbischof verfaßt hat, davon teilt uns Braun nichts mit. Dies erfuhr die Öffentlichkeit erst nach Sailers Tod, als man in seinem Nachlaß ein gedrucktes Exemplar des Hirtenbriefes fand, das Sailer 1814 in Landshut mit einer

<sup>14</sup> Konrad Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau 46 f.

<sup>15</sup> Konrad Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau 46.

<sup>16</sup> Beide Druckausgaben enden mit der gleichen Angabe von Ort und Datum: Ehrenbreitstein, den 1. November 1783. Auf der lateinischen Version findet sich keine Angabe über das Jahr der Drucklegung, während die deutsche Fassung die Jahresangabe 1784 enthält. Beide Fassungen liegen im Ordinariatsarchiv Augsburg, ausschließlich die lateinische Version wurde nachgedruckt in: Johann Michael Sailers sämtliche Werke unter Anleitung des Verfassers hrsg. v. Joseph Widmer, Bd. 40: Vermischte Schriften, <sup>2</sup>Sulzbach 1841, 64 Seiten im Anhang.

<sup>17</sup> Vgl. Anton Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus und die religiöse Reformbewegung 498.

<sup>18</sup> Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV 511.

<sup>19</sup> Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV 507—511.

handschriftlichen Bemerkung versehen hatte: „Diesen Hirtenbrief habe ich für den Churfürsten von Trier gemacht. Zur Belohnung hat er mich im Jahre 1784 zum Professor an der hohen Schule zu Dillingen befördert, und im Jahre 1794 von der Professur wieder entlassen“<sup>20</sup>. Dies bewog die Herausgeber der Gesamtausgabe der Werke Sailers, die lateinische Fassung des Hirtenbriefes als Anhang dem 40. Band beizufügen<sup>21</sup>. Sailer hatte den Auftrag zu dieser Schrift erhalten, als der Geistliche Rat Steiner, der Verfasser der meisten vorher erschienenen Augsburger Hirtenbriefe unter Bischof Clemens Wenzeslaus aus Gesundheitsgründen abgesagt hatte<sup>22</sup>. Nähere Umstände hierüber sind uns bisher nicht bekannt. Hubert Schiel vermutet eine vermittelnde Rolle des aus Freising stammenden Augsburger Provikars Joseph Thomas de Haiden<sup>23</sup>. De Haiden war eine hilfreiche Stütze Sailers und seiner Freunde während seiner Dillinger Wirksamkeit und mußte nach 1794 dessen Schicksal des Amtsverlustes und der Verfehlung teilen<sup>24</sup>.

Bisher stützte sich die Sailerforschung auf den Nachdruck des lateinischen Originals des Hirtenbriefes im Anhang des 40. Bandes der Gesamtwerkausgabe Joseph Widmers<sup>25</sup>. Im Ordinariatsarchiv Augsburg fand sich jedoch neben der lateinischen Originalausgabe darüberhinaus eine zeitgenössische, aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig in Druck veröffentlichte deutsche Fassung dieses Frühwerkes Sailers<sup>26</sup>.

<sup>20</sup> Johann Michael Sailers sämtliche Werke Bd. 40, Anhang Seite II. Eintrag vom 13. August 1814. — Vgl. Remigius Stölzle, Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt, Kempten 1910, 4. Stölzle verweist an dieser Stelle unter Berufung auf die „Erinnerungen“ (Bd. 2) Christoph von Schmid in sehr allgemeinen Angaben auf weitere Hirtenbriefe Clemens Wenzeslaus' als Erzbischof von Trier, deren Verfasser Sailer sein soll.

<sup>21</sup> Vgl. Anmerkung 16.

<sup>22</sup> Anton Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus und die religiöse Reformbewegung 538, Anmerkung 3.

<sup>23</sup> Hubert Schiel, Johann Michael Sailer, Leben und Briefe II, Regensburg 1948, 76.

<sup>24</sup> Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Dillingen 1902. — Hierzu kontrovers Remigius Stölzle, Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. — Als weitere Replik Franz Xaver Thalhofer, Johann Michael Sailer und Franz Xaver Bronner. Eine geschichtspsychologische Studie, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I, Dillingen 1909—1911, 387—451.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu z. B. die Untersuchungen zur Pastoraltheologie und liturgischen Ansichten Johann Michael Sailers: Johann Hofmeier, Seelsorge und Seelsorger. Eine Untersuchung zur Pastoraltheologie Johann Michael Sailers, Regensburg 1967. — Manfred Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers, Regensburg 1976.

<sup>26</sup> Der vollständige Titel der lateinischen Ausgabe: „EMINENTISSIMI, ET SERENISSIMI PRINCIPIS, AC DOMINI DOMINI CLEMENTIS WENCESLAI ARCHIEPISCOPI TREVIRENSIS S. R. I. ELECTORIS PER GALLIAM, AC REGNUM ARELATENSE ARCHICANCELLARII, EPISCOPI AUGUSTANI, Administratoris Abbatiae Prumiensis, & principalis Præposituræ Elvacensis Coadjutoris regnantis, Regii Principis Poloniæ, ac Lithuanicæ, Ducis Saxonicæ, Julicæ, Clivicæ, Montium, Angriæ, & Westphaliæ, Landgravi Thuringicæ, Marchionis Misnicæ, nec non superioris, & inferioris Lusatiæ, Comitum in Hennenberg, Mark, Ravensperg, Barby, & Hanau, Domini in Ravenstein &c. &c. EPISTOLA PASTORALIS AD Clerum curatum Diocesis Augustanæ peracta Visitatione generali data. AUGUSTÆ VINDELICORUM. Typis Josephi Simonis Hueber Typographi episcopalis.“ (Im Nachdruck bei Widmer fehlt die Angabe von Buchdrucker und Druckort.)

Einen Beweis dafür, daß die deutsche „Übersetzung“ aus Sailers Hand selbst stammt, kann ich leider nicht führen, zumal auch die Autorenschaft der lateinischen Fassung sich nur an Hand schon genannter handschriftlicher Notiz Sailers aus der Landshuter Zeit bestimmen ließ, doch die Vermutung liegt nahe, daß ein und derselbe Autor für beide Fassungen verantwortlich ist<sup>27</sup>. Bei der nun folgenden Wiedergabe des Inhaltes des Hirtenbriefes<sup>28</sup> stütze ich mich auf den Wortlaut der deutschen Ausgabe von 1784, um dem heutigen Leser deren sprachliche Gestaltung nachempfinden zu lassen.

Der Hirtenbrief ist gedacht für den in der Seelsorge tätigen Klerus als zusammenfassende Erläuterung der Reformverordnungen des Augsburger Vikariates auf Grund des Befundes einer vorausgegangenen Visitation und als Erläuterung der Einzelanweisungen an einzelne Landkapitel des Bistums<sup>29</sup>. Der erste Hauptteil dieser „allgemeinen Verordnung“ handelt „von den Pflichten geistlicher Hirten“, der zweite Hauptteil bezieht sich „auf die Lebensart der Pfarrer, und anderer Geistlichen, denen die Seelsorge anvertrauet ist“. Damit sind zentrale Themen des ausgehenden 18. Jahrhunderts angeschnitten: der Pfarrseelsorge, verstanden als religiöse Volksbildung, und der Person des Pfarrers gilt das Hauptaugenmerk der

Zum Vergleich der Titel der deutschen Übersetzung: „Hirtenbrief Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn HERRN Clemens Wenceslaus, Erzbischofs zu Trier und Bischofs zu Augsburg, an die Seelsorger des Augsburgerischen Kirchensprengels. Eine Übersetzung. Augsburg, gedruckt und zu finden bey Joseph Simon Hueber, Hochfürstl. Bischöfl. und Stadtbuchdrucker, auf unser lieben Frau Thore. 1784.“

<sup>27</sup> In der deutschen Fassung fehlt die Übertragung der Grußformel auf Seite 3 des lateinischen Originals (Widmer Bd. 40, Anhang S. V.): „NOS CLEMENS WENCESLAUS ARCHIEPISCOPUS TREVIRENSIS S. R. I. ELECTOR per Galliam & Regnum Arelatense Archicancellarius Episcopus Augustanus &c. &c. devotis, Nobis sincere dilectis, utriusque Cleri sæcularis & regularis Diœcesis nostræ Augustanæ Parochis, Vicariis, ceterisque in cura animarum adjutoribus SALUTEM IN DOMINO.“ Ebenso fehlen im deutschen Text die fortlaufende Numerierung der einzelnen Kapitel (die nicht mit dem Gliederungsschema übereinstimmen) sowie deren Zusammenfassung am Buchrand (so in beiden lateinischen Ausgaben). Hingegen sind im Druck der deutschen Ausgabe Zitate deutlicher kenntlich gemacht. Eine fortlaufende Numerierung der Anmerkungen durch arabische Ziffern sind der deutschen Fassung und dem lateinischen Nachdruck bei Widmer gemeinsam, aber ab Anmerkung 39 differiert die Zählung, da diese Anmerkung („Jac. I. 5.“ am Ende von Kapitel 64, S. XLVI bei Widmer, identisch mit Anmerkung „(pp)“ auf S. 50 in der Originalausgabe) nicht in die deutsche Fassung übernommen wurde. Alle drei Ausgaben besitzen als Anhang ein ausführliches, nur geringfügig sich unterscheidendes Inhaltsverzeichnis.

Im lateinischen Text sind einzelne Fachausdrücke zur Erleichterung des Verständnisses in Klammern zusätzlich mit der deutschen Entsprechung (z. B. „Dinzeltäge“, „Hervorsegnung im Hause“) versehen. Die sprachlich sehr ansprechend formulierte deutsche Übersetzung ist dem — der lateinischen Sprache weitgehend entwöhnten — Leser von heute zugänglicher.

<sup>28</sup> Zur Darstellung des Inhaltes unter jeweils eigenem Aspekt vgl. bes. Johann Hofmeier, Seelsorge und Seelsorger. — Manfred Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit.

<sup>29</sup> Notiz im lateinischen Titel „ad Clerum curatum Diœcesis Augustanæ peracta Visitatione generali data“ und Rechtfertigung der Visitation in der Einleitung (Deutsche Fassung S. 3—7). Unsere Inhaltsangabe folgt dem „Skelet des Hirtenbriefes“ im Anhang zum Text (Deutsche Fassung S. 156—168), „Synopsis Literæ pastoralis“ (Original S. 69—75, Widmer S. LXIII—LXIV).

Theologie<sup>30</sup>. Sailer kennt drei Arten von Hirtenpflichten: „Erste Hirtenpflicht — das Lehramt“, „Zweyte Hirtenpflicht. Die Summe der Priesterpflichten“, „Dritte Hirtenpflicht. Die Ausspendung der heiligen Sakramente“.

Das geistliche Lehramt beinhaltet die Pflicht einer „unverfälschten“, „aufrichtigen“ Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt und Christenlehre an die Pfarrgemeinde. Der hohe Rang von Predigt und Katechese als Stellvertretung Jesu Christi<sup>31</sup> begründet den sittlichen Ernst, mit dem Sailer auf eine ordnungsgemäße Durchführung der religiösen Unterweisung des Volkes dringt.

„Das Wort Gottes also soll der einzige, immerwährende Stoff eurer Predigten seyn — Weg demnach von den christlichen Kanzeln mit jenen spitzfündigen Grübeleyen, die mehr den Geschmack der Schule, als den Geist des Evangeliums athmen; die geschickter sind die Hitze gelehrter Zänkereyen zu unterhalten, als das Volk zu belehren. — Weg von den christlichen Kanzeln mit jenen zweifelhaften Sätzen, die einige aus Unverstand gottselig nennen, eigentlich aber abgeschmackt nennen sollten; weil sie sich weder auf wahre Frömmigkeit gründen, noch auf irgend eine Weise zur christlichen Tugend anfeuern können. — Weg von den christlichen Kanzeln mit jenen meistens aus Bethbüchern entlehnten, oder aus der alten Rüstkammer eines sogenannten Geistlehrers geborgten Redensarten, die entweder gar keinen Sinn haben, oder doch den Hirten so wohl als die Heerde mit falschen Begriffen umnebeln. — Weg von den christlichen Kanzeln mit jenen so unschicklichen Schulreden, in denen für die Ehre der Heiligen, oder vielmehr für den Vorsitz des einen vor dem andern, mit mehr Pracht als Wahrheit, mit mehr Glanz als Nutzen, und ebenso hitzig, als für das Wesentlichste der Religion, gekämpft wird; daß also das Volk am Ende nicht mehr weiß, was von der Verehrung der Heiligen zu halten sey: da öfters von den Heiligen, als von Christo der Quelle aller Heiligkeit, und beynahe rühmlicher von den Gliedern, als von dem Haupte gesprochen wird. — Weg von den christlichen Kanzeln mit alle dem, was immer die Vortheile der Ablässe übertreibt, dieser oder jener Bruderschaft einen Vorzug vor einer andern von der nämlichen oder einer andern Gattung andichtet, ohne Grund ausgestreute Wunderthaten begünstigt, Wallfahrten in berühmtere und weit entlegene Oerter, die mit gleichem Verlust der Gesundheit, des Geldes, und der Frömmigkeit angestellt werden, empfiehlt, und geradezu nur von dem allerungeschicktesten Redner kann auf die Bahn gebracht werden. — Mit einem Wort: Weg von den christlichen Kanzeln mit alle dem, was immer die Ehre Christi, das ist, die Heiligkeit der Christen nicht vollkommener machen kann“<sup>32</sup>.

„Der Mann, durch den Gott redet, und der von Gott redet, muß ein untadelhafter, aufrichtiger, rechtschaffener Mann seyn; ein redlicher und an Redlichkeit haftender Mann, der sich nicht beygehen läßt mit dem Evangelium einen Wucher, und mit dem, was der umsonst empfangen, ein Gewerbe zu treiben; ein unerschrockener Mann, der sich nicht verleiten läßt nur jenes vorzubringen, was dem gemeinlich sehr verdorbenen Geschmacke der Zuhörer schmeichelt, jenes aber zu verschweigen, was seinen Zuhörern zwar den größten Nutzen, ihm aber, wenn er es frey herausagte, etwa Haß und Mißgunst verursachen könnte; ein unsträflicher

<sup>30</sup> Vgl. Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Oesterreich 81—88. — Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 36, 64—78.

<sup>31</sup> Deutsche Fassung 14.

<sup>32</sup> Ebda. 8—10.

Mann, der nicht, wie die Schauspieler, mit scherzhaften und lächerlichen Histörchen auftritt, sich nicht, wie die Tänzer und Fechter, geberdet, und so sich selbst, das heilige Amt, dem er vorsteht, und das göttliche Evangelium, dem er Ehre machen sollte, zugleich dem Gespötte aussetzt; sondern der mit Aufrichtigkeit das göttliche Wort verkündet“ <sup>33</sup>.

Verfälschung des Wortes Gottes droht gerade bei Geistlichen, „welche sich dem Müßiggang, dem Spiel, den Ergötzlichkeiten, der Jagd, dem Auslaufen zu sehr ergeben, und erst am Sonnabende späte nach in der Eile abgesungener Vesper, oder gar erst am Sonntage, etwa eine Stunde vor der Predigtzeit, aus ihrem ziemlich kleinen Büchervorrathe ein Predigtbuch herausnehmen, im Zimmer etlichmal auf und ab laufen, die nächste beste, auch noch so unbedeutende und unzusammenhängende Materie, wenn sie nur eine halbe Stunde ausfüllen kann, dem Gedächtniß eindrücken, und endlich, was ihnen einfällt, von der Kanzel auf die horchende Herde herabschreyen; dabey aber dennoch glauben, das Amt eines öffentlichen Lehrers, und eines solchen, der das lautere und reine Wort Gottes verkündet, meisterlich vertreten zu haben, wenn sie dreißig Minuten lang — Worte machen“ <sup>34</sup>.

„Stirne, Augen, Gesicht, Stimme, Geberden, Worte“ sollen „handgreiflich“ machen, daß der Prediger als „Gesandter Christi“ und „im Namen Christi“ handelt; „wie werden wohl jene erweisen können, daß sie Gesandte Christi sind, welche sehr selten, und gleichsam nur im Vorbeygehen als Gesandte Christi vor dem Volk auftreten, welche durch sich selbst und in Person fast keine, oder in ganzen Monaten nur eine und andere kurze Rede halten, und auch diese nicht aus ihrem Kopf und mit reifer Ueberlegung niederschreiben, sondern stückweise aus den gedruckten sogenannten Dominikalen zusammenraffen?“ <sup>35</sup>

Dem Seelsorger kommt somit die Verantwortung für die rechte Verkündigung in seinem Pfarrsprengel zu, nur aus hinreichenden Ursachen darf er diese Pflicht an „würdige Hilfspriester“ delegieren <sup>36</sup>. Ein besonderes Augenmerk verdient neben der Predigt die Einrichtung regelmäßig abzuhaltender Christenlehren, die bei genügender Anzahl für Kinder und noch unverheiratete Erwachsene getrennt vorzubereiten sind <sup>37</sup>. In diesem Zusammenhang ergeht der Appell, in Predigten wie Christenlehren „öfters und umständlich“ den Pfarrkindern zu erklären, „nicht nur was für einen Gehorsam die Christen der Kirche schuldig sind, sondern auch welche Pflichten die Unterthanen gegen die weltlichen Regenten, und alle übrige Obrigkeiten zu beobachten haben. Denn dieses ist eine ausnehmende Zierde unserer Religion, daß sie das zukünftige und ewige Heil der Menschen also befördert, daß sie zugleich die zeitlichen Vortheile des Staates und die Glückseligkeit dieses Lebens auf eine ihr eigene Weise befestige“ <sup>38</sup>.

„Das Amt eines öffentlichen Lehrers, das den Seelsorgern obliegt, schließt neben der Sorge, die sie auf Predigten und Christenlehren verwenden müssen, noch eine andere in sich; nämlich die wachsame Sorge für die öffentlichen Schulen. Wir wissen, daß diese Pflicht der Pfarrer mit überaus grossen Beschwerden umflochten sey. Nichtsdestoweniger da die öffentlichen Schulen Pflanzschulen sind, wo Tugend und Wissenschaft, diese zween Lebensbäume aller Glückseligkeit, erzogen werden;

<sup>33</sup> Ebda. 10—11.

<sup>34</sup> Ebda. 12.

<sup>35</sup> Ebda. 15.

<sup>36</sup> Vgl. ebda. 15—20.

<sup>37</sup> Vgl. ebda. 20—25.

<sup>38</sup> Ebda. 26.

da die Kinder in denselben die Wahrheiten des Glaubens, die Grundsätze der Frömmigkeit, und die zum Fortschritte in jeder Kunst und Wissenschaft unentbehrlichen Anfangsgründe lernen könnten und lernen sollten; . . . da endlich auf keine Weise die Glückseligkeit dieses und des zukünftigen Lebens ohne Beihilfe der Schulen befördert werden kann“, sollen sich die Ortsgeistlichen dafür einsetzen, „daß Schulen, wo keine sind, errichtet; daß die Schulfonde, wo sie gering sind, vermehret; daß Lehrer, die in der Religion und den Wissenschaften die gehörige Einsicht, im Lehren besondere Geschicklichkeit und Anmuth besitzen, und euern Schafen sowohl als euch selbst anständig sind, aufgestellt; daß die jährlichen Einkünften, die die Lehrer zu beziehen haben, nach dem Maaß ihrer Mühewaltung, ihrer Pflicht, ihres Fleisses und Ansehens eingerichtet; daß jene Lehrart, die sich an Leichtigkeit, Einfachheit und Nützlichkeit vor andern empfiehlt, gegen alle Vorurtheile ausgewählt; daß die Fehler der Lehrer, die etwa mit unterlaufen, verbessert, der Fleiß belebt, die Nachlässigkeit bestraft; daß nicht nur im Winter, sondern das ganze Jahr hindurch Schule gehalten, von den Kindern immer fleissiger und zahlreicher besucht, ihr Fleiß durch Schankungen und Lobsprüche ermuntert, folglich aus den öffentlichen Schulen all jener Nutzen für Staat und Kirche geschöpft werde, der von eifrigen Patrioten und Christen je erwartet werden kann“<sup>39</sup>. Sie sollen vor allem uneinsichtigen Eltern den bleibenden Wert einer gediegenen Schulbildung für ihre Kinder nahebringen und bei der finanziellen Ausstattung der Schulen und bei der Bereitstellung des Schulgeldes für die „hülfslosen Kinder“ mit eigenem guten Beispiel werben.

An dieser Stelle macht Sailer nochmals auf die Gefahren aufmerksam, die vom Gebrauch minderwertiger Bücher, vornehmlich religiösen Inhalts, ausgehen: „Denn da es auf einer Seite nicht an kleinen und grossen Bethbüchern fehlet, in denen wenig wahre Frömmigkeit athmet, die, zum übergrossen Nachtheile der Wahrheit, von Gott als einem eigenmächtig und willkürlich schaltenden Oberherrn, und von den Heiligen, als so vielen Statthaltern des himmlischen Hofes die schmacklosesten Märchen verbreiten, die auf gewisse Anzahl der Vater unser, mit gewissen Leibesstellungen vor gewissen Bildern heruntergesprochen — ein sonderbares Gewicht legen, und die Unmündigen durch eitle Versprechen und widersinnige Begriffe von dem Wesen der Religion zu Ungereimtheiten hinübertändeln; auf der anderen Seite aber die christliche Welt mit eigentlichen Pestbüchern heimgesucht wird, die wider das Wesen der Religion tollsinnig wüten, und durch Buchhändlergriffe auch dem ungeübten Völklein künstlich in den Schoos hineingespielet werden: so ist es wahres Zeitbedürfnis, daß man sich alle ersinnliche Mühe gebe, die Wahrheit gegen die Anfälle des Unglaubens, und des Weiseseywollens sicher zu stellen, und zugleich von den abergläubischen Märchen der Schlechtunterrichteten unangetastet zu bewahren“<sup>40</sup>.

Die „zweyte Hirtenpflicht“, die „Summe der Priesterpflichten“, wird untergliedert in die „Beförderung der innern Gottesverehrung“ sowie der „äußern Gottesverehrung“. „Innerliche Gottesverehrung“ setzt voraus, „daß der wahre

<sup>39</sup> Ebd. 30—33. — Vgl. Beschreibung der Reformen bei Anton Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus und die religiöse Reformbewegung, der auf die einzelnen Bestimmungen der Regierung des Hochstifts Augsburg eingeht und ebenfalls auf den Hirtenbrief von 1783 verweist. — Die Salzburger Parallelen siehe bei Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo.

<sup>40</sup> Deutsche Fassung 36—37. — Vgl. Sailer als Gebetbuchautor.

Gottesverehrer durch Glauben die Wahrhaftigkeit und Allwissenheit, durch Hoffnung die Allmacht und Treue, und die Liebenswürdigkeit Gottes durch Liebe über alle erschaffene Dinge ehret, das heißt, durch Glaube, Hoffnung und Liebe Verstand und Herz ohne Ausnahme dem Herrn als Opfer darbringt: so kann der Pfarrer die innerliche Gottesverehrung nicht anders befördern, als wenn er es in seinen Pfarrkindern dahinzubringen sucht, daß Glaube, Hoffnung und Liebe nicht etwa nur auf ihren Lippen schalle, sondern in ihrem Innersten herrsche“<sup>41</sup>. Daran knüpft sich unter Bezug auf bestimmte Vorschriften des Augsburger Vikariates die Klage über vernachlässigte äußere Formen, nämlich die Unterlassung oder mangelhafte und hastige Ausführung von pflichtmäßigen Formeln gemeinsamen Volksbetetes an Sonn- und Feiertagen.

„Damit aber nicht eben jene, die den Geist der Religion am meisten nähren und stärken sollten, ihn ersticken helfen: so soll sich keiner aus euch, (ohne ausdrückliche Erlaubniß von Uns oder unserm Vikariate) die Gewalt anmassen, was immer für Bildnisse auch nur in den äußersten Ecken der Kirche oder des Kirchhofes aufzustellen, Reliquien zur öffentlichen Verehrung auszusetzen, Gelübdtafeln aufzuhängen, sogenannte Wunder oder Gutthaten von der Kanzel herab, zu verkünden, und neue Andachten oder Andächteleyen einzuführen. Sonst möchte das Volk, dem es weder am Bedürfnisse, noch am Drange fehlt, näher zu Christo hingeführt zu werden, von ihm je länger je weiter entfernt, das heißt (nicht ohne Schauer können Wir es sagen!) sonst möchte die Heerde Christi durch die Stellvertreter Christi selbst von Christo, ihrem obersten Hirten nur gar zu weit weggeleitet werden.

Besonders an den Tagen, wo die gewöhnlichen Convente der Bruderschaften gehalten werden, kann man es in diesem Stücke leicht versehen. Zetteln von Knaben oder alten Weibern dargebracht — gültige Zeugnisse von den wunderbarsten Gebethserhörungen! werden gegen alle Gründe der Glaubwürdigkeit, ohne Untersuchung, ohne Vorwissen des Bischofs, ohne sich bey dem Vikariate angefragt zu haben, öffentlich von der Kanzel vorgelesen. Ja manchmal hat sie der Prediger nicht einmal zuvor überlesen können, ehe er sie herunterlas; in dem sie ihm von unbekanntten Händen aus dem niedrigsten Pöbel — erst beym Aufsteigen auf die Kanzel, sind dargebothen worden. Es ist Uns nicht unbekannt, daß dieses alles keine andere Absicht habe, als das Zutrauen des Volkes zu den Heiligen zu vergrößern. Allein Wir wissen auch, daß die christliche Religion keiner ungewissen Erzählungen bedürfe, um die Christen mit Christo innigst zu vereinigen: welches doch Hauptsache — und auch bey der Verehrung der Heiligen Hauptsache ist“<sup>42</sup>.

Im Kapitel über die „Beförderung der äußern Gottesverehrung“ geht Sailer vornehmlich auf die Ausstattung der Pfarrkirchen ein. Da „auch in dem Geschäfte der Religion“ die Menschen sich von ihren Sinnen leiten lassen, soll der Seelsorger tunlichst darauf dringen, „daß das Haus Gottes reinlich, und zur Erreichung der grossen Absichten, wozu es gebauet und eingeweiht ist, dienlich und mit geziemendem Kirchenornat, so wie es auch die Würde der Religion erheischt, hinlänglich versehen sey.

Es kann einem nicht viel Seelenerhebendes zu Sinn kommen, wenn man Kirchen sieht, die von Wust, Rauch, und Unreinlichkeit entstellt sind, oder einen Priester in zerrissener, schmutziger Priesterkleidung am Altare gewahr wird. Wir fordern keine Kostbarkeiten, keine Seltenheiten: Reinlichkeit ists, was Wir fordern. Wir

<sup>41</sup> Ebda. 38.

<sup>42</sup> Ebda. 42—43.

dringen nicht auf Glanz und blendendes Außenwerk: nur für das was schicklich und geziehend ist, soll überall gesorgt werden“<sup>43</sup>.

„Zwar ist es nicht so leicht zu entscheiden, ob der Wust und die Unreinlichkeit des Tempels, oder ob die gränz- und absichtslose Verzierungen desselben mehr den Geist der Religion verfehlen. Wenn Bildnisse von Bildnissen gedeckt sind; wenn drey bis vier Abbildungen des nämlichen Heiligen den nämlichen Altar einnehmen; wenn die Gemälde der Heiligen in der Mitte des Altars hervorragen, und irgend ein Gemälde von Christus im Ecke des Altars angebracht ist; wenn einem die lächerlichsten Carrikaturen (die so unfähig sind, irgend eine religiöse Empfindung aufzuwecken, als geradezu — sie allem, was Natur und Kunst heißt, widersprechen) von allen Seiten her in die Augen fallen: was soll die Religion dabey gewinnen? — Nichts, als daß die Leichtsinnigen zum Lachen, die Tiefdenkenden zum Bedauern, und die meisten zu Zerstreuungen — Stoff und Gelegenheit genug in der Nähe haben“<sup>44</sup>.

Ganz besonderes Gewicht bei der Erbauung der Gemeinde fällt der Feier des Meßopfers in einer dem Ernst der Handlung angemessenen würdigen Form zu, so daß „die Herumstehenden durch den blossen Anblick zur Anbetung Jesu Christi angeflammt werden“<sup>45</sup>. Hierzu gehören das Vermeiden der undeutlichen oder nur flüchtigen Aussprache der Meßgebete. Ferner sollen unziemliche Feiern bei Primizen und Hochzeiten abgeschafft, „die ersten Messen an keinen Sonn- oder gebothenen Festtagen“ mehr abgehalten werden, „damit die benachbarten Gemeinden in keine Versuchung geriethen, mit Versäumung des pfärrlichen Unterrichtes zur ersten Messe zu gehen“<sup>46</sup>. Die Heiligung dieser Tage soll dadurch herausgehoben werden, daß an ihnen das Meßopfer nur mehr „im Namen des Volkes und zum Besten des Volkes“ verrichtet und Privatmessen hingegen verboten sein sollen. Eine bischöfliche Verordnung hebt gegenteiliges Gewohnheitsrecht, das meist mit unzureichenden pfärrlichen Erträgnissen begründet wird, auf.

Der dritte Abschnitt der Hirtenpflichten erörtert Einzelfragen der Sakramentenspendung, von denen hier nur einige herausgegriffen werden können. Zur Taufe werden ausführlich die Augsburger Synodalkonstitutionen von 1567 und 1610 über die „bedingte Wiedertaufe“ von Kindern, „welche im Nothfalle von Layen sind getauft worden“, und die Examenspflicht für Hebammen in Erinnerung gerufen<sup>47</sup>. „Sollte noch irgendwo die sinnlose Gewohnheit im Gange seyn, daß man die ohne Taufe verstorbenen Kinder zu irgend einer Wallfahrt hinschleppe, und da bey dem lieben Gott eine Fürbitte für die verstorbenen Kinder einlege: Er möchte sie doch wieder lebendig machen, damit sie die Taufe empfangen könnten; die ihnen dann auch zum Trost der tiefbekümmerten Aeltern ohne irgend eine Lebensspur an den Verblichenen entdeckt zu haben, manchmal ertheilet ward: so können Wir nicht umhin, die Verordnungen unserer Vorfahren zu erneuern, und gebiethen hiemit, daß die Seelsorger ihre seelsorgerliche Wachsamkeit hierinn vervielfachen

<sup>43</sup> Ebda. 44—45.

<sup>44</sup> Ebda. 46—47. Vgl. die Polemik im Hirtenbrief Colloredo gegen das „Vertändeln“ von Kirchengut und die strenge Reglementierung der Feierlichkeiten. Peter Hersche, Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Oesterreich 51, 65. — Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 36, 51.

<sup>45</sup> Deutscher Text 50.

<sup>46</sup> Ebda. 52.

<sup>47</sup> Ebda. 57—64.

sollen, damit die todtten Kinder auch nicht heimlich zu irgend einer Wallfahrt können geschleppt werden“<sup>48</sup>.

Der „öftere und andachtvolle“ Empfang des Altarssakramentes wird empfohlen, gleichzeitig aber sollen eucharistische Benediktionen und die Aussetzung zur Anbetung in Monstranz und Ciborium nach strenger Maßgabe des Rituals und der oberhirtlichen Genehmigungen eingeschränkt werden; der Seelsorger soll als „Volkslehrer“ den „verdorbenen Volksgeschmack bessern und die Trugideen des Pöbels“ aus der Gemeinde „verscheuchen“, jedoch während einer nicht näher bestimmten Übergangszeit dort, wo andere Gebräuche, vor allem in der Erntezeit, üblich sind, mit pastoraler Klugheit und „ohne Anstoß für die Unmündigen“ vorgehen<sup>49</sup>.

Bei der Behandlung des Bußsakramentes<sup>50</sup> wird der Akzent auf die Pflichten und unverzichtbaren Fähigkeiten des Beichtvaters gelegt. Kritik verdienen schematisch auferlegte Gebetsbußen, die auf die Individualität des Beichtkinds und seiner Verfehlungen nicht eingehen, somit kaum in der Lage sind, die „Wurzel der Sünde“ anzugreifen, noch viel weniger zu „lebendiger Erkenntnis der Religionsgrundwahrheiten“ zu führen. Um neben der „Richter- und Arztespflicht“ auch die „Lehrerpflicht“ im Beichtstuhl (neben der Kanzel) wirksam erfüllen zu können, genügt es nicht für den Seelsorger, „einen oder den andern voluminösen Casuisten durchblättern zu haben“, er muß vielmehr „in das innerste Gemach der Religion und der Menschennatur“ durchdringen und auch das ganze Umfeld der Sünde beherrschen. Als wirksames Hilfsmittel hierzu empfiehlt der Hirtenbrief die Pastorkonferenzen. Ihre Wiedereinführung in jedem Landkapitel und ordnungsgemäße monatliche Abhaltung (mit Berichterstattung an das Ordinariat) wird den Landdekanen eindringlich zur Pflicht gemacht, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Seelsorger verbindlich<sup>51</sup>. Um Fehlformen beim Bußsakrament infolge „schiefer Begriffe von der mißverstandenen Kraft der Ablässe“ auszuschließen, soll in Predigten regelmäßig (auf jeden Fall an zwei Sonntagen in der Fastenzeit), nach Maßgabe eines bischöflichen Dekrets vom 5. Dezember 1782 auch „von dem Ursprunge, wahren und falschen Werthe, und dem Wesen der Ablässe“ gehandelt werden<sup>52</sup>.

Durch Aufklärung soll dem eingewurzelten, verhängnisvollen Vorurteil begegnet werden, die Gegenwart des Priesters und der Empfang der Sterbesakramente (Sailer spricht noch „Von der letzten Oelung“) seien „die sichersten Todesbothen“. Der Priester werde viel zu spät, „etwa vor dem letzten Abdruck“, ins Haus gerufen, eine echte Hilfestellung in einem christlichen Sterben dadurch vereitelt. „So leitet denn die Irrenden vom Irrthum zur Wahrheit, vom Aberglauben zum weisen Glauben, von der Todesfurcht zum kindlichen Zutrauen, und haltet Wache, daß den Kranken die Sakramente der Sterbenden zu rechter Zeit gereicht werden. Wenn ihr die Krankheit tödtlich findet, und wie immer ein Sinken der Geduld, und ein Ohnmächtigwerden der christlichen Starkmuth wahrnehmet, so versäumet nicht, dem fallenden Muthe mit neuen Stärkungsgründen zu Hülfe zu eilen, Kraft zum

<sup>48</sup> Ebda. 63.

<sup>49</sup> Ebda. 64—68.

<sup>50</sup> Ebda. 68—80.

<sup>51</sup> Detaillierte Vorschriften über diese Institution siehe ebda. 80—86.

<sup>52</sup> Vgl. ebda. 77—78.

Ausharren in den äußersten Leiden einzulösen, und den Kleinmüthigen zur Hingebung in den göttlichen Willen zu ermuntern“<sup>53</sup>.

„Ferne, ach! nur gar zu ferne von diesem Geiste christlicher Weisheit sind jene, die entweder nur selten zu den Kranken gehen, und die Krankenbesuche bis auf den Punkt des heissen Todeskampfes sparen, oder im wirklichen Krankenbesuche mit possirlichen und spaßhaften Erzählungen den Schmerz des Hartleidenden zu lindern trachten, oder mit zeitungsmässigen Gesprächen über Ackerbau, Hauswesen, Wetter, die bangen Todesschrecken verbannen wollen, und im Heimgehen das abgenutzte kalte Trostwörtchen: es wird schon bald wieder besser werden, zurücklassen — Eine Handlungsweise, an der sich der Pöbel stoßt, und die geschickter ist, den Kranken mit eitler Hoffnung der Wiedergenesung zu hintergehen, als den Sterbenden auf den Augenblick des nahen Hinscheidens vorzubereiten. Wenn der Arzt mit so lahmen Trostgründen aufzöge, würde es ihm der Ehre nicht viel machen: aber bey einem Seelsorger gränzt so was nahe an — Menschenmord“<sup>54</sup>.

Über Exorzismen und Aberglauben werden im Abschnitt „Von der Priesterweihe“ einige sehr vernünftige Grundsätze aufgestellt als „königliche Wahrheitsstraße“ zwischen Irrglauben und Unglauben:

„1. Kein Satan könne dem Menschen wie immer schädlich seyn, wenn es der Allregierer, Gott, nicht geschehen läßt, und nur in so ferne, als ers geschehen läßt. Deßwegen müsse unser ganzes Vertrauen auf die allmächtige Hülfe des liebevollsten Wesens gerichtet seyn.

2. Den Nachstellungen des Satans stehe eben kein enges, sondern ein in allem Betrachte weitschichtiges Feld offen; doch werden auch viele Versuchungen, die das Werk unsers Hausfeindes, das heißt, Reitze des gegen Geist und Vernunft kämpfenden Fleisches sind, dem Satan ohne Grund auf die Rechnung geschrieben. Man habe also keine Ursache, feige Klaglieder über die Verschlagenheit des Teufels anzustimmen: man habe aber alle Ursache, gegen Fleischeslust und Sündenreitze männlich-tapfer zu kämpfen.

3. Die Sagen vom Jammer der Besessenen, und die Hexengeschichten, mit denen man gar nicht sparsam gewesen, seyn meistens von der Art, daß man es als einen untrüglichen Grundsatz annehmen dürfe:

In Beurtheilung derley Erzählungen seyn die meisten zu leichtgläubig, wenige hartgläubig genug, und kaum einer oder der andere zu ungläubig.

4. Was man immer über Satansmacht denke, so sey es außer allem Zweifel gesetzt, daß uns der feste Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, und das unerschütterliche Vertrauen auf den, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, gegen alle satanische Macht und Schalkheit unverletzlich machen, und sicher stellen könne.

Ferners gebiethen Wir euch, daß ihr es nie waget, ohne spezielle Erlaubniß von unserm Vikariate, irgend einen Exorzismus vorzunehmen. Im widrigen Fall würden Wir genöthiget seyn, den Ungehorsam gegen unsere ausdrückliche Verordnung mit empfindlichen Strafen, sogar mit Suspensionsstrafe zu züchtigen. Denn die häufigen Satansbeschwörungen, besonders wenn sie aus Privatmacht, oder gegen die Vorschrift der Kirche vorgenommen werden, sind es eben, die

<sup>53</sup> Ebda. 87—88.

<sup>54</sup> Ebda. 89—90.

die Zahl abergläubiger Handlungen vermehren; den feindseligen Argwohn von der Zauberkraft der Nachbarinnen bestärken; die gegenseitige Liebe verbannen, und die göttlichfestgesetzte Priesterwürde dem Hohngelächter Preis geben.

Auch können Wir Uns nicht erwehren zu bemerken, wie gegen alle gesunde Vernunft sich diejenigen empören würden, die den Kranken den Gebrauch der Arzneymittel als eine überflüssige Sache deßwegen verböthen, weil sie in dem elenden Wahn stünden, daß etwa die empfangenen Priestersegnungen der Leibesgesundheit zuverlässig aufhelfen, oder die Rätthe der Ärzte im Falle einer wirklichen satanischen Infestation dem Wohlseyn des Leibes könnten gefährlich werden. So ein Unsinn würde mit ewiger Entfernung von aller Seelsorge gezüchtigt werden müssen. Die Segnungen, die über Menschen, Thiere, Feldfrüchte ausgesprochen werden, dürfen nie auf eine andere, als die im Ritual festgesetzte Weise geschehen. Die Pfarrer müssen es auch als eine Gewissenspflicht ansehen, sorgsam zu wachen, daß keine Amulete, Zettelchen, Kräuter, Oele, (denen man die Kraft anlüget, Thiere, Menschen, Häuser vor allen Nachstellungen der sogenannten bösen Leute sicher zu stellen) von wem immer, der keine ausdrückliche und spezielle Erlaubniß von Uns oder unserm Vikariate aufweist, in ihren Pfarrsprengel ausgetheilt werden. Und so eine Erlaubniß wird Niemand von Uns aufweisen können, indem Wir durchaus nichts anders, als was die allgemeine heilige Kirche ordnet und gutheißt, geschehen lassen wollen“<sup>55</sup>.

„Ferners herrscht unter den Wöchnerinnen das grundlose Vorurtheil, daß sie ohne Hervorsegnung im Hause, wie sie es nennen, von den Nachstellungen des bösen Feindes keinen Schritt weit außer dem Bette sicher seyn. Deswegen dringen sie darauf, daß sie von irgend einem oder mehreren Priestern im Hause hervorgesegnet werden. Es ist also Pfarrerspflicht, die Brautleute, wenn sie sich bey Anlaß der Feyerlichkeit ihres Brautstandes bey ihrem ordentlichen Seelsorger stellen, ausführlich und überzeugend zu belehren, daß all das Hebamengeschwätz von der Unentbehrlichkeit so einer Hervorsegnung im Hause — eitel Fabelwerk sey, und daß die öffentliche Hervorsegnung der Wöchnerinnen in ihrer Pfarrkirche allerdings den Zwecke erreiche, den sie bezieht“<sup>56</sup>.

Wie andere Hirtenbriefe der Epoche befiehlt auch Sailers Hirtenbrief von 1783 die Abschaffung verschiedener religiös motivierter Volksbräuche unter Zuhilfenahme der weltlichen Obrigkeiten<sup>57</sup>. Die vielfältigen seelsorgerlichen Aufgaben erfordern eine gute Kenntnis nicht nur der einzelnen Gemeindemitglieder an Hand eines jährlich erneuerten „Pfarrkataloges“, sondern darüber hinaus auch der verschiedenen Vorgänge und geistigen Bewegungen innerhalb der Pfarrei<sup>58</sup>. „So eine genaue Kenntniß der Heerde zieht nothwendig eine beständige Gegenwart des Hirten bey seiner Heerde nach sich. Denn die sogenannten Ausläufer, die immer auf Trink- und Spielgesellschaften ausgehen, oder mit ihrem Schießgewehre früh und späte Wälder durchstreichen, und also kaum den vierten Theil des Jahrs bey ihrer Gemeine zu Haus sind, denen Spiel und Zeitvertreib keine Muße zur Selbstkenntniß übrig lassen: diese nicht Hirten — sondern sachleere Hirtennamen — wie

<sup>55</sup> Ebda. 93—96.

<sup>56</sup> Ebda. 97.

<sup>57</sup> Vgl. ebda. 99—102. — Parallelerscheinungen, z. B. in Passau und Salzburg bei Konrad Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau 46—48. — Joseph Schöttl, Die kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo 84—110.

<sup>58</sup> Vgl. deutschen Text 102—107.

werden sie ihre Schafe kennen lernen? Von denen, die irgend ein Stück Vieh zum Eigenthum haben, fordert man, daß sie es genau in Obacht nehmen, wie der weisen Sprüche einer sagt. (Sprichw. 27.) Soll es nun Männern, denen der heilige Geist unsterbliche Seelen durch unsre Hände anvertraut hat, die die Heerde Christi ihre Heerde nennen, solchen Männern soll jede ihrer zeitlichen Angelegenheiten, der Ackerbau, der Zehend, die Wiese, die Küche, der Keller wichtiger seyn können, als dieser kostbarste Schatz aller Schätze — diese wichtigste Angelegenheit aller Angelegenheiten?

So was von einem Seelsorger auch nur zu vermuthen — sey ferne von Uns“<sup>59</sup>.

Damit geht Sailer über zum zweiten Hauptteil des Hirtenbriefes „Von der Lebensart der Seelsorger“, der etwa ein Drittel des Gesamtumfanges ausmacht. Der „Hirtenwandel“ wird nicht isoliert von den „Hirtenpflichten“, sondern ihnen zugeordnet, denn „der Seelsorger kann weder sein eigenes Wohl sicher stellen, wenn er das Wohl seiner Gemeinde unversorgt läßt, noch das Wohl seiner Gemeinde sicher stellen, wenn er gegen sein eigenes gleichgültig ist“<sup>60</sup>. Priesterliches Leben bedeutet somit

„1. Daß der Seelsorger ganz Glaube, lebendiger Glaube an Jesum Christum, und ganz Liebe, brennende Liebe gegen Jesum Christum und seine Heerde seyn muß;

2. Daß . . . der Seelsorger diese Liebe und jenen Glauben nähren, stärken, mehr und vergrößern muß;

3. Daß . . . der Seelsorger jenen Glauben, und diese Liebe offenbaren, erweisen, und sichtbar machen muß“<sup>61</sup>.

Die Standespflichten des geistlichen Hirten erscheinen an keiner Stelle als beziehungslos aneinandergereihte kleinliche Einzelschriften; sie werden vielmehr abgeleitet von Glaube, Hoffnung, Liebe als den obersten Prinzipien christlichen Handelns, und in feierlicher Sprache — paulinischem Denken ganz konform — besonders von der Liebe, der einen untrennbaren Liebe zu Christus und zu seiner Gemeinde: „Dieß ist ewiges Grundgesetz der Liebe, daß die Liebe gegen eine Person auch alles das, was der geliebten Person lieb ist, mit Einer Hinwallung des Herzens umfange. Da nun Jesus Christus sein Leben für seine Schafe gab, und durch seinen Tod am Schmachholz deutlich bewies, daß ihm seine Schafe lieber, als sein eigen Leben sind: so können wir den Erlöser nicht lieben, ohne die Theuererlösten — den Werth seines Blutes mit zu lieben; sowie wir die theuererlösten Schafe nicht lieben können, ohne den Hirten, der sie mit seinem Blut erkaufte, zu lieben“<sup>62</sup>.

Glaube ist nicht gleichbedeutend mit dogmatischer Vollständigkeit und reichem Wissen zum Leben Jesu, Glaube ist nur dort vorhanden, wo es innige Überzeugung und persönliche Betroffenheit gibt. Sailer möchte, „daß in den Seelsorgern unsrer Tagen auflebe jener lebhaftige Glaube, der die ersten Christen beseelte; der Christum überall aufsuchte und überall fand, überall erblickte und überall festhielt; der alle Gottesgaben herunterflehte, die ein Herz voll Gottes Gedanken verlangen sollte; der die Welt und den Weltgeist und alle Habe der Welt überwand; der vom Sicht-

<sup>59</sup> Ebda. 106—107.

<sup>60</sup> Vgl. ebda. 108—109.

<sup>61</sup> Ebda. 110.

<sup>62</sup> Ebda. 115—116.

baren mit leichten Schwingen sich aufschwang zum Unsichtbaren, und das Paradies auf Erden pflanzte — ein Glaube, der die Menschen Gott ähnlich, vollkommen ähnlich machte, und Gott den Menschen nahe, innigst nahe brachte. Wenn dieser Glaube den Hirten nicht belebt: wie wird er, selbst ganz kalt und geistlos, den Funken des Glaubens in der Gemeinde anfachen?<sup>63</sup>

„Der erste Beweis, den die Liebe von ihrem Daseyn giebt, ist der, daß sie nicht das Ihre sucht, sondern das, was andern gut ist, und dieß nicht um sich, sondern nur um andere zu beseligen“<sup>64</sup>.

„Der zweyte Beweis von dem Daseyn der Liebe ist die Selbstaufopferung zum Besten des Geliebten. Liebe hat Feuer-Art, Feuer-Natur; sie spricht nie: es ist genug. Verwenden, sagt sie mit Paulus, verwenden will ich mich herzlichgerne, und aufgezehrt will ich werden für eure Seelen. (2. Kor. 12. 15) Ein Opfer zu werden für das gemeine Beste — das ist der glühende Wunsch der Liebe. Eigentlich ist dieß nicht bloß das Wort des Apostels, sondern das Wort der Liebe, die den Apostel ganz beselte.

Da offenbart sich nun der beweinenswürdige Zustand einiger Seelsorger, die es mathematischgenau auskalkulieren, wie viel sie für ihre Schafe zu thun schuldig sind — um ja, bey Leibe nicht! um ein Haar breit mehr zu thun, als Gesetz und altes Herkommen fodern. Nein, auch bey der äußersten Roheit und Unwissenheit ihrer Pfarranvertrauten lassen sie sich nicht dazu bereden, daß sie um eine Predigt mehr, um eine Katechese mehr halten, als eingeführt ist — um, wie sie sagen, den Nachfolgern keine neue Last aufzulegen. Wer zittert nicht vor dieser äußersten Blindheit, vor diesem unausdenklichen Kaltsinn?<sup>65</sup> „O, die Liebe — sie kennt keine Schranken, sieht nicht auf den toten Buchstaben, sondern auf den Geist des Gesetzes — und wenn sie allen Forderungen genug thäte, sich selbst befriedigte sie nie. Dem Sünder ist das Gesetz geschrieben, nicht dem Gerechten“<sup>66</sup>.

Zu den „vorzüglichsten Nahrungsmitteln des Glaubens und der Liebe“ rechnet Sailer das „Schriftlesen — nicht das Schriftlesen nur, sondern das Schriftdurchdenken das eigentliche Schriftforschen“. „Auge, Verstand, Beurtheilungskraft, Wille — die ganze Seele soll das Schriftstudium beschäftigen“<sup>67</sup>. Die Art, wie viele Geistliche mit der Schrift umgehen, steht in „schnurgeradem Widerspruch“ zu ihrem Glauben, daß die Bibel Gottes Stimme sei. Energisch begegnet Sailer Einwänden, die behaupten, der Schriftsinn sei dunkel, zumindest dem „Landvolk“ nicht zugänglich. „Dieser Einfall hat an Dürftigkeit und Grundlosigkeit nicht seines gleichen. Denn die saft- und kraftlosen Schulausdrücke, die man aus den Trümmern der Scholastik, und dem Rüsthause der ascetischen Formeln gerettet hat, sollen für das Landvolk klar und leicht verständlich seyn: das lautere, einfältige, unverstellte Wort Gottes aber soll für das nämliche Landvolk zu hoch seyn? Den Märchen und Fabeln, diesen traurigen Resten aus den Jahrhunderten der Unwissenheit, soll das Landvolk mit Herzenslust zuhören: und bey den heiligen Geschichten der Patriarchen, Könige, Apostel — bey den wundervollen Begebenheiten aus der Geschichte Abrahams, Mosis, Davids, Christi, Pauli u. s. w. soll es gähnen?“<sup>68</sup>

<sup>63</sup> Ebda. 113—114.

<sup>64</sup> Ebda. 117.

<sup>65</sup> Ebda. 119—120.

<sup>66</sup> Ebda. 121.

<sup>67</sup> Ebda. 122—123. — Vgl. ebda. 122—130.

<sup>68</sup> Ebda. 128.

„Das andere Nahrungsmittel des Glaubens und der Liebe ist das Gebeth, dieser vertraute Umgang mit dem Unsichtbaren, dieser Erdengenuß der Gottheit. Denn gleichwie das Schriftlesen die Empfindungen der Gottseligkeit vorbereitet und anbahnet, und gleichsam die Materialien zur himmlischen Flamme zurüstet: so ist jene süsse Geistesbeschäftigung mit Gott, die wir Gebeth nennen, der Gottesfunke selbst, der die Gesinnungen christlicher Heiligkeit anfacht, und in reger Flamme erhält. Es giebt welche, die zwischen dem schriftforschenden Verstande und dem fühlenden Herzen des Christen eine eiserne Bretterwand festsetzen. Allein das muß eine dürftige Betrachtung seyn, die die gründliche Pietät nicht nährt; so wie es nur ein lahmes und dürres Gebeth seyn kann, welches den Verstand nicht weiter bringt . . . Gleichwie ferner das Lesen ohne Nachdenken eitel Stroharbeit, so ist auch das Bethen ohne den Geist des Nachdenkens — saftlose Wortmacherey“<sup>69</sup>. „So wie nun die Einigung des Leibes und der Seele Einen Menschen ausmacht; in dem die Seele des Leibes, und der Leib der Seele bedarf, und eines durch das andere vervollkommt wird: so machen auch das Gebeth des Geistes, und das Gebeth der Lippe, jenes als die Seele, und dieses als der Körper des Gebethes — das herrlichste und rechte Gebeth aus . . . Diese Gebethlust läßt den Prediger nicht tönen (1. Kor. 13. 1.) wie schallendes Erzt oder klingende Schelle — sondern bewaffnet ihn mit dem glühenden Pfeile der Wahrheit, der Herzen trifft und Seelen durchbohrt. Diese Gebethlust, dieß vertraute Reden mit Gott, giebt Kraft und Lust, auch von Gott, mit Gotteskindern, wie ein Gottessohn zu reden“<sup>70</sup>. Durchgehends behält Sailer die „Gemeine“ im Auge.

So ist es nur folgerichtig, wenn er im Anschluß daran beschreibt, wie der Seelsorger „den Glauben und die Liebe an seinem Lebenswandel sichtbar und fühlbar machen muß“, indem er sich von Sünde und auch von allem „verdachterweckenden Schein der Sünde“ fernhält; denn seine Predigten, zum Beispiel gegen das Laster des Geizes, werden nur dann glaubhaft und wirksam, wenn er selbst nicht dem Geiz anhängt, sondern ein Beispiel der „Freygiebigkeit“ darstellt. Wo ein tugendsamer, enhaltsamer Lebenswandel, frei von „Wollust und Ueppigkeit“ abgeht, „wird das Volkszutrauen zu dem Seelsorger gar bald von Verachtung, die Liebe der Gemeine vom Widerwillen gegen ihren Hirten, und die Achtung gegen ihn vom Abscheu verdränget werden“<sup>71</sup>. Die Forderung nach einem freundlichen, „christlichliebевollen“ Umgang mit Mitmenschen verbietet auch, daß Seelsorger „sich von ihrer mürrischen Laune so ganz beherrschen“ lassen, „daß sie bald die Hausgenossen, bald die Hülfspriester, bald den Schullehrer, bald den Altardiener, ein andermal der sämmtlichen Pfarrgemeine die unbändige Hitze ihres Temperaments fühlen lassen, und hiedurch eine traurige Probe ablegen, wie tief ihre Handlungsweise nicht nur unter aller Würde eines Seelsorgers, sondern auch unter allem Anstand eines vernünftigen Mannes sey“<sup>72</sup>. „Es fehlt leider! nicht an Seelsorgern, die keine Predigt, keine Christenlehre halten können, ohne die Zuhörer hart mitzunehmen, und nicht so fast wider Laster als Personen loszuziehen, gerade als wenn eine christliche Predigt weiter nichts als eine Invective, eine beissende Strafrede mit allem Ausbruche des Eifers — wäre“<sup>73</sup>. Auf eine überraschende

<sup>69</sup> Ebda. 130—131.

<sup>70</sup> Ebda. 131—132.

<sup>71</sup> Ebda. 139. — Vgl. ebda. 136—141.

<sup>72</sup> Ebda. 141—142.

<sup>73</sup> Ebda. 142.

Weise taucht in diesem Zusammenhang der Gedanke der Toleranz der christlichen Konfessionen untereinander auf: Unter Berufung auf 2. Thimoth. 2. macht Sailer „truglose Freundlichkeit und Milde gegen die Nichtkatholiken“ zur Pflicht, „denn die sind unsre Brüder, wenn sie gleich nicht unsrer Religion sind. Wir müssen sie also als Brüder mit herzlicher Bruderliebe lieben. Unsre Mitgeschöpfe aus eines Schöpfers Hand sind sie; unsre Miterlöseten von Einem Erlöser, der sein Blut für alle dahingab, sind sie. Hieher auf diese Erde gesetzt zu Einem Ziele ewiger gemeinschaftlicher Seligkeit — sind sie mit uns. Mit Einer Christenliebe also sollen wir sie alle umarmen“<sup>74</sup>. „Ferner ist es auch durch Erfahrungen von mehrern Jahrhunderten bereits entschieden, daß die Einigung verschiedener Denkart nur durch vorangegangene Einigung getrennter Herzen angebahnt und bewirkt werden könne.

Kraft der Liebe ist es, was die Irrenden, die Irrthum für Wahrheit halten, ermuntert, die Gründe für die wahre Religion zu prüfen, und stärkt, nach dem Auschlage der Gründe für die mißkannte Wahrheit, sich ihr mit ungetheiltem Herzen zu ergeben. Haß aber, Bitterkeit, und rauhes, unduldsames Wesen kann die Andersdenkenden nicht nur nicht vereinen, die Ausgetretenen vom Schoose der heiligen Mutterkirche nicht nur nicht zurückbringen, sondern ist das schicklichste Mittel dazu, die Fernen noch weiter von uns zu entfernen, und die Irrigen noch tiefer in Irrthum hineinzustürzen“<sup>75</sup>. Nach Maßgabe eines anderen, ausführlichen „Briefes“ Bischof Clemens Wenzeslaus' an seine „geliebte Kirche von Augsburg“ sollen auch den „Pfarranvertrauten“ die „Empfindungen der Billigkeit, der Liebe, des Friedens und der Milde gegen die irrenden Brüder“ eingepflanzt werden<sup>76</sup>.

„Die christliche Duldung (ein Wort, dem viel Mißdeutung anklebet, und das Wir in der reinsten Bedeutung nehmen)“ wird aber auch den Geistlichen untereinander um der Eintracht und gegenseitigen Liebe willen aufgetragen. Es folgen noch Ermahnungen, Standesgebote einzuhalten, wie das Verbot des Besuches von Schenken, die Ansehen und Beruf abträglich sind, und die Einhaltung der geistlichen Kleiderordnung. Gegen „Ernst“ und „Modestie“ verstoßen Geistliche auf zweifache Weise: „Einige, besonders in jüngern Jahren, halten so strenge auf Putz und Zierlichkeit, daß sie alle Moden, sie mögen noch so viel Weiches und Weibisches, oder Prächtiges und Glänzendes an sich haben, ungesäumt nachäffen. Andere ziehen in zerrissenen, abgenutzten, schmutzigen Kleidern herum. Alles, was man an ihnen sieht und hört, Gang, Gewand, Geberde, Rede, Handlung, beleidigt die gute Sitte, und den Geschmack, — man darf sie nur anblicken, und reden hören — so ist man ihrer schon satt“<sup>77</sup>. Für geistliche Verrichtungen und in Städten wirkende Seelsorger gilt der schwarze Talar als vorschriftsmäßig, bei „Reisen, Spaziergängen, oder anderen Exkursionen“ sind jedoch „kurze Kleider“ erlaubt, „die eben nicht schwarz sein dürfen, wenn sie nur Dunkelfärbig, und sonst mit Stand und Würde übereinstimmig sind“<sup>78</sup>.

Zwei Dinge fließen im Augsburger Hirtenbrief von 1783 zusammen, zunächst die Erwartungen des Auftraggebers, der geistlichen Behörde in Augsburg, die aufgeklärtes Gedankengut in eine Reformtätigkeit umsetzen will, wie sie auch andern-

<sup>74</sup> Ebda. 143—144.

<sup>75</sup> Ebda. 145—146.

<sup>76</sup> Ebda. 146.

<sup>77</sup> Ebda. 152.

<sup>78</sup> Ebda. 153.

orts zu finden ist, dann der Enthusiasmus des angehenden Professors, der durch seine Formgebung dem Hirtenbrief Nuancen und Individualität verleiht. Er macht die kirchlichen Vorschriften einsichtig durch Rückführung auf die Offenbarung, genauer durch den Hinweis auf Leben und Beispiel Jesu Christi als dem „Obersten Lehrer“ und neutestamentliche Theologie. Der besondere Wert dieses Hirtenbriefes liegt somit darin, daß er nicht nur ein Zeugnis einer kulturgeschichtlichen Wandlung ist, sondern später breiter entfaltete theologische Ansichten Johann Michael Sailers, besonders im Hinblick auf sein Priesterbild, in einem frühen Stadium dokumentiert.